

NFG Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden (Bestellern) gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Sollten die Geschäftsbedingungen des Kunden damit in Widerspruch stehen, so ist deren Anwendung insoweit ausgeschlossen. Bei Erteilung des ersten Auftrages stimmt der Kunde zu, dass diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für alle weiteren Angebote, Aufträge und Verträge Gültigkeit haben. Änderungen der Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen können ausschließlich in Schriftform erfolgen, von Außendienstmitarbeitern vereinbarte gesonderte Vertragsbedingungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung gültig. Von diesem Erfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden.

2. Aufträge, Offerte, Preise

Sämtliche Verträge kommen erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Erstellte Offerte sind freibleibend, technische und optische Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Annahme von Aufträgen kann vor einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Der Käufer hat für fachgerecht ausgeführte Zuleitungen Sorge zu tragen.

Die Preise unserer Geräte, Ersatzteile und des Zubehörs verstehen sich freibleibend zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden zu den jeweils gültigen Preislisten bzw. Tagesnotierungen berechnet. Aktuelle Preise und eventuell zusätzlich geltende Teuerungszuschläge sind auf unserer Homepage www.nfg.at ersichtlich.

Alle Preise verstehen sich ab Lager frei. Die Preise für Geräte sind inklusive der Verpackung. Bei Ersatzteilen und Zubehör werden die Verpackungskosten von uns gesondert verrechnet.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen erfolgen je nach unserer Wahl im Voraus oder per Nachnahme ohne Abzug in bar und sind mangels anders lautender Vereinbarung mit Rechnungsstellung fällig.

Bei Vereinbarung einer Zahlungsfrist beginnt der Lauf der Frist ab dem Rechnungsdatum. Sollte der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises oder mit der Annahme des Kaufgegenstandes aus welchen Gründen auch immer in Verzug geraten, verpflichtet er sich, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. zu bezahlen. Wir sind im Verzugsfall berechtigt, bis zur gänzlichen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt aller Zinsen und Spesen jede Leistung zu verweigern und die in unserer Gewahrsame befindlichen Waren zurückzubehalten. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle des Verzuges alle mit der Einbringlichkeitmachung des Kaufpreises samt allen Nebenforderungen verbundenen Mahnspesen, Barauslagen und sonstige Kosten in voller Höhe zu ersetzen und uns in jedem Fall für die aus der Eintreibung der Forderungen entstandenen Kosten schad- und klaglos zu halten. Eine Aufrechnung mit Forderungen, die von uns nicht schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde, ist unzulässig. Bei Kontokorrentverrechnung gilt eine Zahlung jeweils als für die am längsten fällige Schuld geleistet. Ist der Käufer mit der Bezahlung auch nur einer Rechnung oder einer Teilzahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten an uns sofort fällig. Wir sind berechtigt, Zahlungen auf bestehende ältere Schulden anzurechnen. Weiteres steht es uns frei, einlangende Zahlungen zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital anzurechnen, wenn im Zusammenhang mit einer Forderung bereits Kosten und Zinsen entstanden sind.

4. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an den gelieferten Geräten geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebenforderungen im Sinne dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen auf den Kunden über. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Eine weitere Veräußerung vor vollkommener Bezahlung des Kaufpreises ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zulässig. Diesfalls tritt der Kunde schon jetzt sämtliche Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber Dritten erwachsen, an uns ab. Der Kunde verpflichtet sich, den Dritten von dieser Abtretung unverzüglich zu verständigen und auch einen entsprechenden Vermerk in seine Bücher aufzunehmen. Über unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Unterlagen über die Weiterveräußerung (Rechnungen, Lieferscheine, Zahlungsbelege usw.) uns zu übergeben und über alle ausständigen Forderungen sofort Rechnung zu legen. Auch wir selbst sind berechtigt, im Fall der Weiterveräußerung den Dritten von der vereinbarten Abtretung zu verständigen. Für den Fall des Verkaufes oder der Pfändung bzw. Verpfändung verpflichtet sich der Kunde, uns ohne Verzug, spätestens binnen 24 Stunden mittels eingeschriebenem Brief zu verständigen; für jeden Verstoß gegen einer dieser Pflichten sind wir berechtigt, unabhängig von dem Eintritt eines Schadens, eine Konventionalstrafe in der Höhe von EURO 1.500,00 zu verrechnen.

5. Verpackung und Versand

Die Verpackung ist vom Käufer zu entsorgen. Art des Versandes behalten wir uns vor, Sondertransporte erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Käufers. Alle Lieferungen von lagernden Geräten erfolgen generell „ab Lager“ wenn nichts anderes vereinbart wurde. Auch bei Lieferung „frei Haus“ gelten ausschließlich die vorliegenden NFG- Geschäftsbedingungen.

6. Lieferfrist

Die angegebenen Lieferfristen sind für uns unverbindlich. Der Lauf der vereinbarten Lieferzeit beginnt mit dem Tag, an dem die Bestellung rechtsverbindlich geworden ist, bei Vereinbarungen einer Anzahlung frühestens nach Zahlungseingang, jedoch jedenfalls nicht vor Eingang vom Kunden zu beschaffender Unterlagen und Bestätigungen. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde bzw. die Ware von uns zum Versand gegeben worden ist. Bei Lieferverzug hat uns der Käufer mittels eingeschriebenem Brief schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Werktagen zu stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, sonstige Betriebsstörungen, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Transportschwierigkeiten, hoheitliche Anordnungen usw., unabhängig davon, ob sich diese Vorgänge bei uns oder beim Zulieferer ereignen. Derartige Hindernisse verlängern etwa verbindlich vereinbarte Lieferfristen um angemessene Zeit. Bei Annahmeverzug des Kunden steht uns das Recht zu, die Einhaltung des Kaufvertrages durchzusetzen und bis zur Lieferung Lagerkosten in angemessenem Umfang zu verrechnen. Der Käufer ist verpflichtet Teillieferungen und Teilleistungen anzunehmen.

7. Gewährleistung – Garantie

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren bei Anlieferung sofort und vollständig zu untersuchen. Dabei festgestellte oder später auftretende Mängel hat er uns sofort und schriftlich bekannt zu geben. Reklamationen müssen binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen, nach dieser Frist gilt sie als in Ordnung übernommen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht fristgerecht oder nicht vollständig nach, so sind sämtliche damit im Zusammenhang stehende Gewährleistungs-, Garantie- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Die Gewährleistung erfolgt grundsätzlich durch Verbesserung. Preisinderungsansprüche kommen nur dann zum tragen, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Wir leisten grundsätzlich 1 Jahr Materialgarantie ab Übergabe der Neuwere. Bei Waren 2. Wahl sowie bei gebrauchten Geräten und Geräte aus unserem Gebrauchtgeräteshop sind sämtliche Gewährleistungs- und Garantieansprüche ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Glas, Dichtungen, Schamotte, Federn, Lampen oder Teile die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Innerhalb dieser Frist leisten wir vollen Materialersatz. Fracht- und Verpackungskosten bzw. Wegzeit- und Fahrtkosten werden von uns auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Die Gewährleistung für den Fachhandel erstreckt sich nur auf den kostenlosen Ersatz defekter Teile, wobei die Ersatzteile gegen Verrechnung an den Kunden gesendet werden und dem Kunden bei Rückstellung des defekten Teiles eine entsprechende Gutschrift ausgestellt wird. Wir gewährleisten nur, dass bei ordnungsgemäßem Anschluss an die vorgeschriebene Spannung so wie bei einwandfreien Spannungsverhältnissen, richtiger Bedienung sowie bei vorschriftsmäßiger, aus der Bedienungsanleitung ersichtliche Wartung, fachgerechte Installation durch einen konzessionierten Elektriker die gewöhnlich vorausgesetzten oder ausdrücklich zugesicherten Leistungen und Funktionen erfüllt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in unseren Prospekten oder Katalogen angegebenen Abmessungen, Leistungen oder Funktionen ebenso wie das Design, jederzeit auch ohne vorherige Ankündigung geändert werden können und daher unverbindlich sind. Angaben von Leistungen wie z.B. Liter, Stundenleistungen usw. sind theoretische Werte und nicht verbindlich. Wir leisten keine Gewähr bei Eingriffen von unbefugter Hand bzw. Nichteinhaltung der geltenden Zahlungsbedingungen. Ein Gewährleistungsanspruch wird nur bei Vorlage der entsprechenden Rechnung und Bekanntgabe der Fabrikationsnummer des Gerätes erfüllt. Für Schäden oder Fehler die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen, wird von uns keine Haftung übernommen. Weitere Ansprüche unseres Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere Schadenersatz für unmittelbare bzw. mittelbare Schäden (Mangelfolgeschäden), es sei denn, es liege Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

8. Transportschäden

Der Versand erfolgt jeweils auf Gefahr des Käufers (Bestellers). Die Gefahr geht mit Verladungen auf den Kunden über, wird die Ablieferung aus Gründen verhindert, die in der Sphäre des Kunden liegen, so geht die Gefahr bereits mit Versandbereitschaft über. Für Bruch und sonstige Beschädigungen wird keinerlei Haftung von uns übernommen.

Bei Anlieferung der Ware muss diese sofort im Beisein des Zustellers ausgepackt und auf etwaige Transportschäden überprüft werden. Eventuelle Beschädigungen sind sofort auf den Frachtpapieren zu vermerken und vom Spediteur oder Frachtführer gegenzeichnen zu lassen. Eventuelle auftretende Entschädigungsansprüche sind dann an diese Spedition zu stellen.

Nicht sofort bei Übernahme richtig gemeldete Transportschäden (siehe oben) werden ausnahmslos nicht anerkannt.

9. Rücksendungen - Retouren

Rückwaren werden nur angenommen, wenn vorher über die Rücknahme eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

10. Storno, Rücktritt vom Vertrag

Die Stornierung einer Bestellung ist grundsätzlich nur bis zur Absendung unserer Auftragsbestätigung möglich, wobei wir im diesen Falle berechtigt sind, eine Stornogebühr in der Höhe von 20% des Kaufpreises zuzüglich sämtlicher Mehrkosten zu verrechnen. Gebrauchtgeräte, Edelstahlverbauten und Sonderanfertigungen sind von der Stornierung ausgenommen. Bei Stornierung einer Bestellung bzw. Rücktritt vom Vertrag wird vereinbart, dass eingebaute Geräte oder Verbauten auf Kosten des Kunden unter Schonung der Substanz ausgebaut werden können. Erhalten wir vor Ablieferung der Ware Kenntnis davon, dass beim Kunden eine eingeschränkte Bonität besteht, (bei Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kunden) so sind wir entgegen vorher geöffneter Vereinbarungen berechtigt, vom Kunden Vorauszahlung zu verlangen. Wird diese Vorauszahlung nicht binnen einer von uns zu setzenden angemessenen Frist geleistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und hat uns der Kunde sämtliche entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragsteilen ergeben, wird ausdrücklich das jeweils sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg vereinbart. „Vereinbarter Gerichtsstand gemäß Art. Nr. 17 EuGVÜ ist A-5020 Salzburg“. Bei Lieferung ins Ausland findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Wir sind allerdings berechtigt, unsere Ansprüche auch vor dem für D-83278 Traunstein zuständigen Gericht geltend zu machen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ist der Käufer Minder- bzw. Nichtkaufmann im Sinne der handelsgesetzlichen Bestimmungen, so gelten die handelsgesetzlichen Bestimmungen als vereinbart, soweit sie nicht durch vorstehende Bedingungen abgeändert sind. Sollten einzelne Teile des Vertrages bzw. der Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so reduziert sich die jeweilige Bestimmung auf den ihr Sinngemäß am nächsten kommenden gesetzlich zulässigen Inhalt. Der übrige Vertrag bzw. die übrigen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen werden davon nicht berührt.